

Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten

Zuständig für die Bearbeitung ist der Sozialhilfeträger, der für die Verstorbene / den Verstorbenen bis zum Tode Sozialhilfe geleistet hat, in anderen Fällen der örtlich zuständige Sozialhilfeträger am Sterbeort (nicht Wohnort).

Eine Leistung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn

- Sie selbst und nicht vorrangig andere Personen zur Übernahme der Bestattungskosten im Sinne des § 74 Sozialgesetzbuch verpflichtet sind. Hierzu verpflichtet sind in der Reihenfolge: vertraglich Verpflichtete, Erben, Unterhaltsverpflichtete, nach dem Ordnungsrecht Verpflichtete
- die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat
- die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind
- Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen

Auch sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass Sie damit einen Antrag auf Sozialhilfe stellen, der folglich auch diverse Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen erfordert.

Die nachfolgenden Informationen / Belege - soweit vorhanden - werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Es soll Ihnen einen Überblick verschaffen und den Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten erleichtern.

Zu der Verstorbenen / dem Verstorbenen:

- Sterbeurkunde
- Nachweise zum Gesamtvermögen am Sterbetag (Girokonto, Sparbuch, Barbetragkonto beim Heim)
- anlässlich des Todes erbrachte Geldleistungen z.B. aus Lebens,- oder Sterbegeldversicherungen
- Testament / Erbvertrag
- Angaben zu weiteren Angehörigen der/des Verstorbenen

Zu Ihrem Einkommen und Vermögen (und eventuell weiterer Personen, die mit Ihnen in einer Einstandsgemeinschaft leben):

- Bescheide über Sozialleistungen, Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheide
- Sparbücher, Sparverträge
- Girokontoauszüge der letzten 3 Monate
- Rückkaufswerte bei vorhandenen Kapitalversicherungen
- Nachweise zu Belastungen wie Unterkunftskosten, Versicherungen, Werbungskosten

Zu den angefallenen Bestattungskosten:

- detaillierte Bestatterrechnung
- oder Gebührenbescheid des Ordnungsamtes
- Friedhofsgebührenrechnung

Um Ihnen unnötige Wartezeiten und Wege zu ersparen und die Bearbeitung zu optimieren, werden Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Stieb Tel. 02921/30-2374 Raum E109